



Herrn
Kreistagsvorsitzender
André Stolz
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel
Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer
Bankverbindung: vr-bank Untertaunus
IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04
Taunusstein, den 20.02.2024

Haushaltsanträge der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 27.2.2024

Der Kreistag möge beschließen:

Handwritten signature and date: 20/02/2024

1. Die Unterstützung für das Projekt „Demokratie leben“ werden gestrichen. (Seite 327, Produktbereich 06, Produktgruppe 244 Projekte Jugendhilfe).

Begründung:

Gute Projekttitel sagen nichts darüber, ob Projekte gut sind. Erst recht nicht darüber, ob sie nötig sind in Zeiten von Haushaltsnotständen. Der Aufwand des RTK besteht vor allem in der Bereitstellung von 0.5 VZÄ Koordinierung. Die sonstigen Aufwendungen betragen 18.000 €. (178.000 € Aufwendungen bei 160.000 € Kostenerstattung). Das Projekt ist auf Bundesebene ein Transmissionsriemen für grün-linke Ideologie und keine Förderung von Demokratie.

2. Die Unterstützung für Pro Familia wird gestrichen. (Seite 259, Erläuterungen zu Punkt 15). Die freiwerdenden Mittel werden auf Donum Vitae und Diakonisches Werk zu gleichen Teilen verteilt.

Begründung:

Der Name ist irreführend, die Organisation ist nicht auf die Stärkung der Familie ausgerichtet, sondern auf deren Schwächung. Die Unterstützung ist insofern mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, der den staatlichen Stellen durch GG Artikel 7 aufgegeben ist, schwer zu vereinbaren.

Handwritten signature of Klaus Gagel

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 1/1

Herrn
Kreistagsvorsitzenden Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

21.02.2024

Sehr geehrter Herr Stolz,
wir beantragen nachfolgendes für die Haushaltsberatungen 2024.
Freundliche Grüße



Benno Pörtner



Jasper Klos

1. Der Ansatz für die 4 Tafeln und den Tisch wird um 20 t€ erhöht.

Begründung: Die gestiegene und weiter steigende Zahl der Kunden - aktuell sind es 2.647 und davon sind 977 Kinder und Jugendliche - sowie die höheren Kosten z.B. für Benzin und die seit Jahren nicht erfolgte Erhöhung des Zuschusses machen eine Anpassung notwendig.

2. Der Ansatz für die Hospizvereine wird um 10 t€ erhöht.

Begründung: Die unbezahlbare Arbeit der Ehrenamtlichen ist nur möglich, wenn sie gut vorbereitet, d.h. entsprechend geschult und bedarfsgerecht fortgebildet werden. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Als **Gegenfinanzierung** für beide Anträge schlagen wir im Produktbereich 06, Produkt 24, Position 17 der Kostenartengruppe 72 vor. Der Jahresabschluss 2022 und der vorläufige Jahresabschluss 2023 zeigen, dass der angesetzte Planwert deutlich unterschritten wurde. Selbst bei einer Reduktion der Position um insgesamt 30.000€ ist der Planansatz 2024 höher als das IST 2022 und das vorläufige IST 2023.

fr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion
Adolfstr. 67
65307 Bad Schwalbach
☎ 06124 / 720 060
fraktion@gruene-rheingau-taunus.de

Bad Schwalbach, den 07.02.2024

**Beratung Haushalt 2024,
Antrag Stellenplan**

beschlossen

Der HFWD stellt fest, dass sich der Stellenplan im Laufe der Zeit so weit vom Bestand der tatsächlich besetzten Stellen entfernt hat, dass er die Haushaltsrealität des Rheingau-Taunus-Kreises nicht mehr zutreffend abbildet. Der Kreisausschuss wird daher gebeten, eine neue Personalbedarfsplanung vorzunehmen und dem Kreistag im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2025 einen grundlegend überarbeiteten Stellenplan vorzulegen.

Begründung:

+70.000

Der Stellenplan verzeichnet mit einem Aufwuchs auf über 900,58 Stellen eine wachsende Diskrepanz zur Zahl der tatsächlich besetzten 724,25 Stellen. Damit erschwert der Stellenplan dem Kreistag die Ausübung seines Haushaltsrechts und verfehlt den Grundsatz der Haushaltswahrheit.